

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 6. Dezember 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

35 2017.RRGR.493 Kreditgeschäft GR

Polizeizentrum Bern (PZB), Köniz Juch. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Barbara Egger. Wir starten mit dem Traktandum 35 in die Geschäfte der BVE. Als Erstes möchte ich dem Kommissionssprecher der das Wort erteilen. Es liegen uns verschiedene Anträge vor. Die vorliegende Version 3 ist aktuell. Die Regierungsrätin wünscht sich danach zu äussern. Grossrat Aeschlimann hat das Wort.

Antrag BaK (Aeschlimann, Burgdorf)

Auflage 1: Falls sich gegenüber den geschätzten Gesamtinvestitionskosten Überschreitungen abzeichnen, sind die Bau-, Energie- Verkehrs- und Raumplanungskommission und die Finanzkommission umgehend zu informieren.

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Auflage 2: Für die Ausarbeitung und bei der Überprüfung des Raumbedarfes und des Raumkonzeptes sind Standards und Leitlinien mit einem geringeren Flächenbedarf vorzusehen als die bisher angewendeten «Standardleitlinien im Immobilienmanagement» von 1993. Beim Büroflächenbedarf ist der effektive Stellenetat («Full time Equivalents») massgebend. Insbesondere ist der Bedarf an Einzelbüros auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Auflage 3: Im PZB ist der Bau einer Tankstelle vorgesehen. Bei der Vorlage des Ausführungskredites ist der Flächenbedarf, die Wirtschaftlichkeit und die jährlichen Betriebskosten inkl. Flächenbedarf einer betriebseigenen Tankstelle auszuweisen. Es ist auszuweisen, dass ein Vertrag mit einer bestehenden Tankstelle in der nahen Umgebung nicht wirtschaftlicher wäre.

Antrag Schlup, Schüpfen (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP)

Auflage 4: In der Planung und Realisierung ist dem umweltfreundlichen Baustoff Holz besondere Beachtung zu schenken und mit einzubeziehen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Während der Märzsession 2017 stimmte der Grosse Rat dem Standortentscheid für eine Polizeizentrale der Kantonspolizei im Grundsatz zu. Gleichzeitig bewilligten wir damals einen Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb. Mit dem nun beantragten Projektierungskredit von 22,2 Mio. Franken soll direkt nach Abschluss des Architekturwettbewerbs die Projektierungsphase gestartet und diese bis zur Totalunternehmerausschreibung finanziert werden. Kollege Sommer und ich haben uns mit diesem Geschäft im Vorfeld der Kommissionssitzung der BaK beschäftigt. Es hat uns interessiert, in welchem Verhältnis der beantragte Kredit von 22,2 Mio. Franken zu den voraussichtlichen Investitionskosten steht, die immer noch mit 270 Mio. Franken prognostiziert werden. Wir durften feststellen, dass die Kreditsumme marktüblichen Verhältnissen entspricht. Der Kredit beruht auf Erfahrungswerten der BVE. Er enthält Leistungen für das Team der Generalplaner inklusive aller Fachplaner und Spezialisten. Wegen zusätzlicher Spezialisten im Bereich der Sicherheitstechnik liegt das Generalplanerhonorar leicht über den Erfahrungswerten. Zusätzlich sind die Kosten für die Totalunternehmerausschreibung in den Projektierungskosten eingerechnet. Für die Erarbeitung der betrieblichen Nutzeranforderungen sind zudem nochmals 1,5 Mio. Franken im Kredit enthalten. Eine präzise Definition der Nutzerbedürfnisse, aber auch die gründliche Erarbeitung einer Totalunternehmersubmission erachten wir als wichtige Voraussetzung für einen störungsfreien und kostenkontrollierten Projektverlauf. Das Gebäude soll nach dem Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut und

zertifiziert werden. Dieser Standard wurde im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) durch den Bundesrat initiiert. Der SNBS ist ein weitergreifendes Konzept, das sich auch am Standort und am Kontext des Umfelds orientiert und deshalb in der Berechnung auch eine gewisse Flexibilität bietet. Zusätzlich wird auch der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes oder einer Liegenschaft in die Betrachtung einbezogen. Dieses Label beginnt sich in der Immobilienbranche durchzusetzen.

Zu diesem Geschäft liegt ein Mitbericht der FiKo vor. In deren Bericht wird das Anliegen geäußert, den Betrag von 270 Mio. Franken als Kostendach zumindest zu prüfen oder sicherzustellen, dass allfällige Kostensteigerungen gemeldet würden. Zudem verweist der Bericht auf mögliche Risiken einer Totalunternehmerausschreibung und empfiehlt, von den Totalunternehmenssubmittenten eine Optimierung in Bezug auf Lebenszyklusplanung, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz sowie Investitions- und Betriebskosten zu verlangen. Letzteres ist aus Sicht der BaK mit der Ausschreibung und der angestrebten SNBS-Zertifizierung sichergestellt. Die BaK hat die von der FiKo aufgeworfenen Fragen nach einem Kostendach grundsätzlich diskutiert. Für die BaK ist das Anliegen angesichts der grossen Bausummen für das Projekt, aber auch für andere Grossprojekte – ich erwähne den Campus Biel – durchaus nachvollziehbar. Wenn nun aber bereits in einer frühen Projektierungsphase ein Kostendach definiert werden soll, wird dies dazu führen, dass die Projektverantwortlichen einfach höhere Reserven und Risikozuschläge einrechnen werden. Andernfalls müsste mit einem weit grösseren Planungsaufwand eine höhere Kostengenauigkeit schon in einer frühen Phase ermittelt werden. Das wäre nicht stufengerecht und würde zu einer Verschiebung innerhalb der Struktur der Projektierungsphasen führen.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass die BaK und der Grosse Rat nicht in der Lage sind, die erste Kostenaussage, in diesem Fall die 270 Mio. Franken, zu beurteilen. Aus diesen Gründen hat die BaK das Anliegen der FiKo mit folgendem Antrag aufgenommen: «Falls sich gegenüber den geschätzten Gesamtinvestitionskosten Überschreitungen abzeichnen, sind die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission und die Finanzkommission umgehend zu informieren.» Die Kommission hat diesem Antrag betreffend Auflage 1 mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wobei ein Kommissionsmitglied abwesend war. Die Auflage 2, der Antrag BDP/Riem, lag der Kommission mit dem kleinen Unterschied vor, dass im Antrag in der BaK in allgemeiner Form von Flächenbedarf die Rede war. Der Antrag wurde diskutiert und mit 5 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen mit dem Stichtscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Auflage 3 gemäss dem Antrag BDP/Riem und die Auflage 4 gemäss dem Antrag Schlup/Knutti lagen der BaK nicht vor.

Präsidentin. Ich lasse zuerst die Antragsteller sprechen, und die Regierungsrätin hat erst danach das Wort. Deshalb erteile ich das Wort nun Grossrat Riem zur Begründung der Auflagen 2 und 3.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Bevor ich unsere Anträge erkläre, möchte ich die Meinung der Fraktion zum geplanten Polizeizentrum (PZB) bereits von vornherein bekannt geben. Seit der Annahme des Standortentscheids in der Frühlingssession hat sich daran nichts geändert. Die BDP unterstützt die Standortkonzentration und den Architekturwettbewerb mit dem selektiven Verfahren. Die Mehrheit der Fraktion wird auch jetzt dem Projektierungskredit von 22 Mio. Franken zustimmen, das heisst nicht ganz alle Mitglieder. Wir unterstützen auch den BaK-Antrag.

Nun zu unseren zwei Anträgen: Das PZB ist ein bauliches Grossprojekt von ungefähr 270 Mio. Franken, vergleichbar mit der Komplexität eines Tramprojekts, einer Verkehrssanierung Emmental oder einem Campus Biel. Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles und teures Vorhaben. Aber es gibt einen Unterschied: Das PZB ist weitgehend auch ein Projekt der Direktionen mit ihren Planern. Es gibt keine vertiefte öffentliche Diskussion darüber. Welche Aufgaben und Standorte ins PZB integriert werden sollen, welche Raumbedürfnisse und Anforderungen von der Polizei gestellt worden sind, ist letztlich eine Angelegenheit der Direktionen. Diesbezüglich melde ich meine Bedenken an. Eine Delegation der BaK hat sich zwar näher informiert, und die BaK wurde auch informiert. Nun kann der Grosse Rat diesen Projektierungskredit bewilligen. Ein gründliches Hinterfragen der Bedürfnisse und eine Rechtfertigung der Behörden für ihr Projekt sind gar nicht vorgesehen. Hier wird ein Grossprojekt durchgezogen, das von der Annahme ausgeht, dass die POM und die BVE mit den Planern schon alles gut und richtig machen werden. Hier haben wir unsere Vorbehalte und orten auch ein Risiko. Die Polizei fordert das Gebäude für ihre Bedürfnisse, Büroflächen und Ausstattungen, ausserdem Raum für spezielle polizeiliche Aufgaben, eine Tankstelle, eine Turnhalle, eine Alarmierungszentrale und vieles mehr. So weit, so gut. Die BVE hat die Aufgabe, diese Anforderungen umzusetzen. Hier greift unser erster Antrag betreffend die Büroflächen und die Überprüfung des Raumbedarfs mit restriktiveren Leitlinien als den gegenwärtig bekannten. Stichworte

dazu sind Einzel- und Zweierbüros, Quadratmeter pro Raum und so weiter. Beim kürzlich bewilligten Projekt zur Konzentration der Justiz im Nordring arbeitet künftig nur die Hälfte des Personals dort, welches zuvor bei der Postfinance in demselben Gebäude tätig war. Ein Teil des Mehrflächenbedarfs ist durchaus begründet, ein Teil aus meiner Sicht nicht. Dies hat für unseren Kanton sehr hohe Kostenfolgen.

Mit dem zweiten Antrag fokussiere ich auf die mögliche Tankstelle und bringe es nur als ein mögliches Beispiel. Mit diesem Antrag fordern wir die vertiefte Abklärung einer angeblichen Notwendigkeit und deren Kosten. Es gibt jede Menge Tankstellen in der Umgebung; vielleicht würde sich eine davon für einen Bezugsvertrag eignen. Generell fordern wir die vertiefte Auseinandersetzung mit derartigen Einzelfragen, bevor der Projektierungskredit vorgelegt wird. Deshalb haben wir diese zwei Anträge eingereicht. Dies haben wir nicht getan, weil wir das PZB ablehnen möchten, sondern um vertiefte Abklärungen, Rechtfertigungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erhalten, dies auch im Grossen Rat und vor der Bewilligung des Ausführungskredits. Wir erwarten eine umfassende Information über die von mir hier aufgeworfenen Fragen und verlangen eine umfassende Diskussion darüber. Ich bitte Sie, unseren zwei Anträgen zuzustimmen. Der richtige Zeitpunkt wird sonst nie kommen. Wenn ich dannzumal dem Ausführungskredit zustimmen soll, möchte ich dies in vollem Vertrauen tun können. 270 Mio. Franken und ein erfolgreiches Projekt sind es wert. Das Durchwinken eines solchen Grossprojekts kommt nicht infrage.

Präsidentin. Zur Begründung der Auflage 4 erteile ich Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). «In der Planung und Realisierung ist dem umweltfreundlichen Baustoff Holz besondere Beachtung zu schenken, und er ist mit einzubeziehen.» Einmal mehr insistieren wir vor Wahlzeiten darauf, dass Holz benutzt wird, einer der besten und verlässlichsten Baustoffe. Wir haben hier explizit die Formulierung «umweltfreundlichen Baustoff Holz» und nicht «Schweizer Holz» gewählt, weil es sonst Probleme bei der Ausschreibung gäbe. Ich denke, wenn man «umweltfreundlich» schreibt, ist eigentlich klar, dass es auch um kurze Transportwege geht und es sich deshalb um einheimisches Holz handeln muss. Wir dürfen zwar auch sagen, dass seitens der BVE stark darauf geachtet wird. Wir haben auch schon bei andern Projekten festgestellt, dass sich die BVE extrem fortschrittlich verhält und Holz stark berücksichtigt. Aber ich denke, es schadet nicht, wenn man den Finger darauf legt. In der Schweiz haben wir im Grunde ausser Bildung, Innovation und Holz keine Rohstoffe. Nutzen wir also diesen Rohstoff, der hier gratis nachwächst, den wir brauchen können und welcher sehr langlebig ist, wie ich schon vorher angetönt habe. Auch hier im Grossratssaal sind wir stark von Holz umgeben. Es kommen gute Ideen zustande, und ich hoffe, dass dies auch in der Polizeikaserne einmal der Fall sein wird.

Präsidentin. Wir haben alle Antragsteller gehört, und ich nehme an, dass es unbestritten ist, wenn ich der Regierungsrätin als Erstes das Wort erteile. – Dies scheint der Fall zu sein. Regierungsrätin Egger, Sie haben somit das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich denke, es ist wichtig, dass Sie vorneweg die Meinung zu den Anträgen hören, bevor es eine riesige Diskussion gibt. Ich möchte diese nicht unterbinden, aber ich denke, dass dies das effizienteste Vorgehen ist. Am 22. März dieses Jahres haben Sie mit einer äusserst klaren Mehrheit entschieden, dass am Standort Niederrangen ein neues PZB geplant und dafür auch ein Architekturwettbewerb lanciert wird. Die Vorbereitungen für diesen Architekturwettbewerb sind in vollem Gang, haben sich aber als zeitintensiver erwiesen als geplant. Sie sind deshalb so aufwendig, weil mit der Wettbewerbsausschreibung sehr wichtige Weichen gestellt werden. Damit wir von den Wettbewerbsteilnehmenden diejenigen Entwürfe erhalten, die wir wirklich brauchen, müssen die Eckdaten klar sein. Es muss klar sein, welche Auflagen aus der Überbauungsordnung gelten und wie die übergeordnete Verkehrsplanung aussieht. Das Raumkonzept muss hieb- und stichfest sein, und wir müssen über den Baugrund Bescheid wissen. Alle genannten Abklärungen haben wir seit Ihrem Kreditentscheid vom März massiv vorangetrieben. Heute gehen wir davon aus, dass wir mit der Vorselektion der Wettbewerbsteilnehmenden im Januar 2018 beginnen können. Bei den Gesamtkosten rechnen wir unverändert mit rund 270 Mio. Franken. Ich betone: Dieser Betrag versteht sich exklusive Risikokosten und exklusive Reserven. Dies möchte im Protokoll festgehalten wissen. Die Ausstattungskosten, die bei einem PZB natürlich höher ausfallen als bei einem gewöhnlichen Bürogebäude, sind hier bereits eingerechnet. Die Investitionen sind in der Finanzplanung und in der Sachplanung, die zeitlich weiter geht

als die Finanzplanung, eingestellt. Die BaK hat dazu den Antrag gestellt, wonach wir die BaK und die FiKo umgehend informieren müssten, falls sich Überschreitungen abzeichnen würden. Ich bin mit diesem Antrag einverstanden, erinnere aber nochmals in aller Deutlichkeit daran, dass die bisher geschätzten Gesamtkosten noch keine Risikokosten und keine Reserven enthalten. Diese werden nämlich erst im Hinblick auf den Ausführungskredit beziffert. Hier sprechen wir von einem Projektierungskredit, wobei das Projekt bekanntlich erst jetzt erarbeitet wird. Der Ausführungskredit, den wir Ihnen beantragen werden, wird die 270 Mio. Franken also ohnehin um die erwähnten beiden Positionen übersteigen.

Auch mit den beiden Anträgen der BDP bin ich einverstanden. Selbstverständlich orientieren wir den Büroflächenbedarf an modernen Bürostandards und nicht an den Vorstellungen aus den 1990er-Jahren. Grossrat Riem, diesbezüglich sprechen Sie mir aus dem Herzen. Zum zweiten Antrag Riem: Wir werden auch die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Tankstelle und die Notwendigkeit derselben vor Ort genau überprüfen und Sie dann im Rahmen dieses Ausführungskredits darüber informieren. Genau dafür benutzen wir jetzt einen Kredit, damit man dies alles prüfen kann.

Schliesslich zum Antrag Schlup: Wie Sie im Vortrag lesen konnten, prüfen wir den Einsatz von Holz eingehend. Dies ist in Ziffer 3.3.1, «Bauliche Anforderungen», festgehalten. Der Antrag Schlup ist folglich schon im Vortrag enthalten, und deshalb kann man diese Auflage selbstverständlich auch annehmen. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen und uns damit die Möglichkeit zu geben, mit diesem wichtigen Projekt fortzufahren.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Mentha für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir unterstützen diesen Kreditantrag vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion einstimmig. Wir werden auch den BaK-Antrag unterstützen. Es ist richtig und gut, wenn die BaK laufend über Kostenentwicklungen informiert wird. Die andern drei Anträge haben wir in der Vordiskussion in der Fraktion eigentlich ablehnen wollen, wobei wir den Antrag Schlup nicht diskutieren konnten. Ich schaue noch einmal in Richtung meiner Fraktion. Ich bin der Meinung, man soll auch während der Grossratsdebatte zuhören können, und wir haben nun unsere Baudirektorin gehört. Wir waren eigentlich der Meinung, es habe ohnehin die Absicht bestanden, diese Tankstelle zu überprüfen und unter die Normgrössen von 1993 zu gehen, weswegen man die Planungserklärung ablehnen könnte. Aber nachdem wir die Baudirektorin gehört haben, bin ich der Meinung, dass man durchaus auch zustimmen und die beiden Anträge der BDP unterstützen kann. Es scheint, dass mit diesen zwei Anträgen Impulse in die richtige Richtung erfolgen, auch wenn man dabei offene Türen einrennt. Wir werden seitens unserer Fraktion vermutlich entweder unterschiedlicher Meinung sein oder nach der Wortmeldung unserer Regierungsrätin weitgehend zustimmen.

Was das Holz betrifft, bin ich persönlich der Meinung, dass man dem Antrag von Grossrat Schlup die Zustimmung geben kann. Wir haben dies in unserer Fraktion nicht besprochen. Allerdings ist auch dieses Thema im Vortrag abgehandelt worden, wie es die Baudirektorin erwähnt hat. In diesem Sinn schliessen wir uns den Empfehlungen, die Sie von Regierungsrätin Egger gehört haben, an und werden den Antrag mit den Zusatzanträgen unterstützen.

Präsidentin. Wie ich sehe, melden sich keine weiteren Fraktionssprechenden mehr zu Wort und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? Möchte die Regierungsrätin noch einmal das Wort ergreifen? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über Traktandum 35. Wir haben vier Anträge vorliegend. Über diese stimmen wir zuerst ab. Wer den Antrag 1 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Aeschlimann, Burgdorf]; Auflage 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	136
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag BaK einstimmig mit 136 Stimmen angenommen.
Wer den Antrag BDP betreffend Auflage 2 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BDP [Riem, Iffwil]; Auflage 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 138 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung.

Wer den Antrag BDP betreffend Auflage 3 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BDP [Riem, Iffwil]; Auflage 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 138 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung.

Wer den Antrag 4 Schlup/Knutti annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Schlup, Schüpfen [SVP] / Knutti, Weissenburg [SVP]; Auflage 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	136
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 136 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Wer den Verpflichtungskredit mit den angenommenen Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

GesamtAbstimmung (Geschäft 2017.RRGR.493 inklusive Auflagen 1–4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme mit Auflagen

Ja	128
Nein	6
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben den Verpflichtungskredit angenommen mit 128 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.